Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische

Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 9 (1943)

Heft: 1

Artikel: Das Ausbildungswesen im Luftschutz

Autor: Semisch, G.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-362901

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

jenigen Bestimmungen des Militärstrafgesetzes vom 13. Juni 1927 als anwendbar erklärt, die der Aufrechterhaltung der Mannszucht und der Geheimhaltung der militärischen Belange dienen.30) Eine weitere Anpassung erfolgte in bezug auf die Ernennung der Luftschutzoffiziere.30) Ferner werden die Angehörigen der Luftschutzorganisationen für den Aktivdienst den Hilfsdienstpflichtigen hinsichtlich Leistungen der Militärversicherung 31) und in der Behandlung für die Entrichtung des Militärpflichtersatzes 32) gleichgestellt; dasselbe gilt hinsichtlich Sold und Verpflegung 33) sowie für die Leistungen der Lohn- und Verdienstausgleichskassen für die in den örtlichen Luftschutzorganisationen Eingeteilten. Endlich werden die Angehörigen sämtlicher Luftschutzorganisationen denjenigen der Armee gleichgestellt, wenn Zivilpersonen sie an der Ueberwachung oder Durchführung von Luftschutzmassnahmen stören oder hindern, ihnen Körperverletzungen zufügen oder sie beschimpfen, indem die Fehlbaren in gleicher Weise nach dem Militärstrafrecht abgeurteilt werden, wie wenn sie sich gegen eine Militärperson vergangen hätten.34)

Zusammenfassend ist festzustellen, dass zwar Heer und Luftschutzorganisationen auf getrennten

rechtlichen Grundlagen aufgebaut sind und verschiedene Aufgaben verfolgen; die Armee schützt das Land mit dem Schwert und der Luftschutz bekämpft die durch die Bombenangriffe verursachten Folgen. Beider Ziel ist aber das nämliche: Verteidigung der Unabhängigkeit und der Neutralität der Schweiz. Daher werden beide Verbände unter dem Begriff der bewaffneten Macht zusammengefasst.

Während das schweizerische Heer auf eine ehrenvolle Ueberlieferung zurückblicken kann. stehen die Luftschutzorganisationen als junge Gebilde neben ihm. Ihre Angehörigen sind sich bewusst, dass sie nur durch zuverlässiges Arbeiten und unermüdliche Weiterbildung den Platz ausfüllen können, den ihnen der Gesetzgeber an der Seite der Armee angewiesen hat; sie sind aber auch gewillt, sich durch ernstes Streben deren lange Erfahrung für ihr neues Gebiet zu nutze zu machen. Klar muss aber immer auseinander gehalten werden, welche verschiedenen Aufgaben das Heer und der Luftschutz im Rahmen der Landesverteidigung zu verfolgen haben; dann wird sicherlich das Verständnis der Bevölkerung für die neuartigen Aufgaben dieses jungen Zweiges der bewaffneten Macht gemehrt.

Das Ausbildungswesen im Luftschutz von Flab-Hpfm. G. Semisch

1. Rückblick.

Die heutige Luftschutztruppe ist aus einer ursprünglich zivilen Organisation hervorgegangen. Damals, vor bald zehn Jahren, glaubte man im allgemeinen, dass der Schutz der Zivilbevölkerung von Organisationen, ähnlich den freiwilligen Feuerwehrkorps, übernommen werden könne. Die leitenden Männer des Luftschutzes waren sich von Anfang an klar darüber, dass zur Erfüllung solcher Aufgaben nur straff geführte Truppen taugen können. Aber die in weiten Kreisen herrschenden verkehrten Ansichten mussten zuerst überwunden werden. Es kostete viel Geduld und Ausdauer, bis man dem Luftschutz das Recht zuerkannte, uniformiert zu sein. Obschon die Uniform auf den ersten Blick als Aeusserlichkeit erscheinen mag, so hat sie eine tiefgehende innerliche Wirkung beim einzelnen Menschen. Er kann nicht mehr auf seine zivilen Privilegien Anspruch machen, sondern unbeschadet seiner zivilen Stellung tritt er als Angehöriger einer Truppe in das Glied mit andern.

Nachdem die Uniformierung erkämpft war, mussten sich die leitenden Männer einem noch viel wichtigeren Problem zuwenden. Aus der ursprünglich zivilen Organisation ergab sich, dass die Gemeinden die Vorgesetzten der Luftschutzorganisationen bestimmten. Gleichzeitig mit der Truppe musste auch das Kader geschaffen werden. Man griff auf alle möglichen Leute, die in der Gemeinde eine Rolle spielten. Manchmal nahmen die Gemeinden auch solche, denen man einen Streich spielen wollte. Es blieb aber nichts anderes übrig, als mit diesem Kader, so gut es ging, die technische Ausbildung zu betreiben. Dabei blieb der Blick der obersten Luftschutzleitung immer auf das Endziel gerichtet. Nachdem die Rudimente einer Luftschutztruppe da waren, konnte man endlich daran gehen, in militärischer Hinsicht ein festeres Gefüge zu schaffen. Man kann einwenden, dass man dies zu Beginn schon hätte tun können. Und doch wäre dies nicht möglich gewesen, denn erstens begegnete der Luftschutz, wenn nicht offener Ablehnung, so doch min-

³⁰⁾ Bundesratsbeschluss vom 16. Februar 1940 betr. Luftschutzorganisationen während des Aktivdienstes und dessen Abänderung durch Bundesratsbeschluss vom 10. Juli 1942.

³¹⁾ Bundesratsbeschluss vom 29. Dezember 1939 betr. Versicherung der Hilfsdienstpflichtigen und der Angehörigen der Organisationen des passiven Luftschutzes durch die Militärversicherung.

32) Bundesratsbeschluss vom 28. November 1939/19.
Juli 1940 betr. Militärpflichtersatz während des Aktiv-

dienstes, Art. 3, und Verfügung des Eidg. Militärdepartements vom 17. Januar 1940 betr. Militärpflichtersatz beim Luftschutzdienst.

³³⁾ Bundesratsbeschluss vom 1. September 1939 betr. Sold und Verpflegung der Angehörigen der örtlichen Luftschutzorganisationen.

³⁴⁾ Bundesratsbeschluss vom 28. Januar 1941 betr. Widerhandlungen gegen Massnahmen des passiven Luftschutzes, Art. 5.

destens etwelchem Misstrauen, und zweitens drängte die Zeit. Man sah schon lange vor 1939 den Krieg kommen. Es handelte sich darum, innert kürzester Zeit eine Truppe auf die Beine zu stellen mit der gesamten Ausrüstung.

Es hatte immer etwas Stossendes, dass die Luftschutzoffiziere ihren Grad «erhielten», statt ihn durch Leistung entsprechender Dienste zu erwerben. Diesem Zustand ist schon vor einiger Zeit ein Ende gemacht worden, indem alle Offiziere in den Jahren 1939 und 1940 besondere Ausbildungskurse zu absolvieren hatten. Und endlich wurde 1941 die Verfügung betr. Dienstleistungen, Ernennungen und Beförderungen im Luftschutz erlassen. Damit ist das System der Bestellung der Luftschutzkader dem in der Armee üblichen angeglichen worden. Der Luftschutzoffizier muss nun zur Erlangung seines Grades die notwendigen Schulen durchlaufen und sich über seine Eignung zuerst ausweisen. Wohl wird er noch von der Gemeinde ernannt, aber er wird zur Karriere von seinen Vorgesetzten vorgeschlagen und erst wenn er die vorgeschriebenen Dienste mit Erfolg erfüllt hat und ihm das Fähigkeitszeugnis von der Abteilung für Luftschutz ausgestellt worden ist, kann seine Ernennung oder Beförderung erfolgen.

2. Gegenwart.

Wir besitzen heute eine ganze Anzahl guter Luftschutzoffiziere. Viele schlechte und mittelmässige Offiziere sind bereits ersetzt und der Prozess geht in beschleunigtem Rhythmus weiter. Das muss so sein, denn wir sind es der Truppe schuldig, dafür zu sorgen, dass sie von einem auf der Höhe seiner Aufgabe stehenden Kader geführt wird. Jetzt wird sich bei den nicht vollständig fähigen Offizieren zeigen, ob sie noch weitergebracht werden können oder ob man sie durch bessere Kräfte ersetzen muss. Diese letztere Möglichkeit bringt keine Schwierigkeiten mit sich, weil genügend Anwärter mit Fähigkeiten vorhanden sind. Auch darf heute ein viel strengerer Maßstab angelegt werden als früher. Und er wird angelegt werden. Darum prüfe jeder, ob er alles getan hat, um sich immer weiter zu bilden. Die notwendigen Anregungen können immer gefunden werden.

3. Ausblick.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass wir nun die Bahn beschritten haben, die uns zum Endziel führt. Dies heisst: Aus dem Luftschutz eine Truppe zu formen, die den Namen Truppe mit Recht und mit Stolz führen darf. Selbstverständlich können wir nicht auf eine lange Tradition zurückblicken, aber wir haben dafür die hohe Aufgabe, an der Schaffung dieser Tradition zu arbeiten.

Wollen wir dies, so müssen wir den Weg beschreiten, den alle Truppenbildner nehmen müssen. Wir müssen die Truppe zunächst erziehen und dann ausbilden. Dass unsere Luftschutztruppe technisch bereits auf hohem Niveau steht, ändert nichts an dieser Tatsache. Zielen wir zunächst mehr auf die Truppenerziehung ab, so können wir nachher auch technisch noch mehr von der Truppe erwarten.

Die Soldatenerziehung zielt darauf ab, kriegstüchtige Leute zu schaffen. Dazu genügt nicht, dass der einzelne Soldat sein Handwerk beherrscht, sondern er muss vor allem den inneren Halt haben, das Vertrauen in sich selbst. Die volle körperliche und geistige Hingabe an seine Aufgabe muss ihm angewöhnt werden. Dazu gehört auch die angespannte Aufmerksamkeit im Dienst und das Pflichtgefühl. Es hätte keinen Wert, grosse Theorien vor den Leuten zu halten, sondern aus der praktischen Arbeit heraus kann die Disziplin erschaffen werden.

Ich will versuchen, für meine Kameraden einige wichtige Merkregeln herauszuschälen, die, wenn sie sie anwenden, ihnen gestatten, ans Ziel zu gelangen. Ich greife dabei drei Hauptdisziplinen heraus: Soldatenschule, Fachdienst, innerer Dienst.

Soldatenschule ist immer dort unbeliebt, wo sie langweilig ist und die Truppe den Zweck nicht einsieht. Der Offizier darf sich deshalb nicht scheuen, der Truppe zu erklären, was man damit bezweckt. Soldatenschule ist nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck. Damit erlernt der Soldat, mit seinem Willen den Körper zu beherrschen. Besonders wichtig ist, dass der Soldat bei der Soldatenschule denkt. Alle die vielen kleinen Dinge, aus denen die Achtungstellung und die Bewegungen zusammengesetzt sind, müssen überdacht werden. Gespannte Aufmerksamkeit bringt Reaktionsfähigkeit mit sich. Beherrscht der Soldat seinen Körper so, dass er jederzeit richtig reagiert, so wird ihm dies zur zweiten Natur. Dann kann er auch im Kampf, bei der Bedienung seiner Waffe oder seines Gerätes, seinen Körper und seine Bewegungen beherrschen und rasch reagieren. Dieses Endresultat bezweckt die Soldatenschule. Es ist nur mit abwechslungsreicher Arbeit zu erreichen. Der Offizier muss während der Arbeitszeit die Truppe fast nicht zu Atem kommen lassen. Halbe Arbeit darf nicht geduldet werden, denn sie ist der Todfeind aller Disziplin. Alles, was nicht richtig ist, wird korrigiert und wiederholt, bis es richtig ist. Man muss sich klar sein, dass jedem Menschen eine natürliche Bequemlichkeit angeboren ist. Diese muss der Vorgesetzte bei sich und seinen Untergebenen bekämpfen. Zur Selbsterziehung muss der Offizier lernen, alles zu sehen. Jeder kann seinen Blick hiefür schärfen, er muss nur seinen Willen hierauf konzentrieren und den Bequemlichkeitsteufel im eigenen Ich bekämpfen. Bringen wir einen frischen Zug in das Exerzieren, so erhalten Vorgesetzte und Untergebene Freude daran, die Stunden sind vorbei, ehe man Zeit hat, daran zu denken. Ein wichtiger Schritt zur Kriegstüchtigkeit ist getan.

Der Fachdienst kann nicht durch Theorie erlernt werden. Nur durch praktisches Ueben gewinnt man Sicherheit im technischen Können. Die Grundsätze, die in der Soldatenschule gelten, sind auch hier anwendbar. Gründliche Arbeit muss unbedingt gefordert werden. Halbheiten, unexaktes Arbeiten führen im Kriegsfall unweigerlich zum Versagen. Auch im Fachdienst muss straffe Disziplin geübt werden. Wesentlich ist, dass vom Leichten zum Schweren vorgeschritten wird. Das will heissen, dass methodisch, nach vorgefasstem Plan, gearbeitet wird. Der Instruierende muss seine Materie beherrschen und sich für jede Stunde peinlich genau vorbereiten. Tut er das nicht, so kann das kleinste unvorhergesehene Ereignis ihn aus dem Konzept bringen, zum Schaden der Truppe. Es ist eine grosse Verantwortung, andern das Soldatenhandwerk beizubringen. Der Instruierende muss das Bestreben haben, das Beste von sich zu geben. Zwischen den einzelnen Fachdiensten muss der Kontakt hergestellt werden. Die Offiziere und Unteroffiziere müssen hiezu gegenseitig Fühlung nehmen. Die Einheit kann ihre Aufgabe nur richtig lösen, wenn die einzelnen Dienstzweige reibungslos zusammenarbeiten. Die Kompagniekommandanten haben dafür zu sorgen, dass dies geschieht.

Oft sieht man im Fachdienst noch sogenannte Spezialisten, die nur einen bestimmten Posten innehaben. Das ist eine verkehrte Art der Ausbildung. Es müssen im Gegenteil alle Leute für alle Posten geschult werden. Erst damit erhält die Truppe die Beweglichkeit, die ihr gestattet, im modernen Krieg zu bestehen. Aber selbst wenn die Truppe ihr Handwerk beherrscht, muss der Offizier nicht vergessen, dass die beste Waffe, das beste Gerät nichts nützt, wenn sie nicht von pflichtbewussten, moralisch festen Soldaten bedient werden. Es gilt auch im Fachdienst, die erzieherische Seite der Ausbildung nicht aus den Augen zu verlieren. Gewisse Sachen wird man drillmässig üben können, andere nicht. Immer aber muss der Fachdienst danach streben, die Kenntnisse so zu vertiefen, dass sie in Fleisch und

Blut übergehen. Erst dann, wenn der Soldat die Technik so beherrscht, dass er im Kampfgelände seine volle Aufmerksamkeit dem Feind, beim Luftschutz dem Schaden, zuwenden kann, ohne deshalb sein Gerät weniger gut zu bedienen, ist das Ziel der technischen Ausbildung erreicht.

Nun haben wir gesehen, wie der Soldat erzogen und ausgebildet werden muss. Das Bild wird nun vervollständigt durch die Schulung zur exakten Pflichterfüllung, auch wenn keine Vorgesetzten zur Ueberwachung derselben dabeistehen. Der beste Prüfstein hiefür ist der innere Dienst.

Der innere Dienst ist der Unterhalt von Ausrüstung, Bewaffnung und Mann. Hier kann jeder unauffällig den Beweis erbringen, dass er ein pflichtgetreuer Soldat ist. Gerade weil hier der Soldat nicht mit irgendeiner Glanztat sich hervortun kann, sondern bescheiden seine Pflicht erfüllen muss, kann man den Grad seiner soldatischen Erziehung messen. Darum müssen die Kompagniekommandanten diesem Dienst ihre volle Aufmerksamkeit widmen, abgesehen davon, dass die Kriegstüchtigkeit der Einheit nur erhalten bleibt, wenn sie die Korpsausrüstung und die persönliche Ausrüstung peinlich in Ordnung hält und auch die Retablierung des Mannes selbst nicht vergisst.

4. Schlussbemerkungen.

Jede Truppe ist das Abbild ihrer Vorgesetzten. Diese müssen das gute Beispiel geben. Die Kader werden heute in die Lage versetzt, die nötige Ausbildung zum Vorgesetzten zu geniessen. Vermehrte Schulen und Kurse, die seit zwei Jahren eingesetzt haben und weitergeführt werden, vermitteln das Rüstzeug. Die Ausbildungszeit ist erheblich verlängert worden, sie sollte aber noch mehr verlängert werden. Trotzdem wäre der Erfolg nicht ein ganzer, wenn sich die Offiziere nicht ausserdienstlich weiterbilden würden. Darum muss auch der letzte Offizier ausser Dienst an sich weiterarbeiten, damit er auch innerlich überzeugt sein darf, seine Pflicht mit voller körperlicher und geistiger Hingabe zu erfüllen.

Der ABV-Dienst Von Flab-Hptm. G. Semisch

Als es sich im Jahre 1936 darum handelte, den Alarm zu organisieren, war man so ziemlich ohne jegliche praktische Erfahrung. Wohl waren einige Hauptpunkte des Problems bekannt. Diese hatten aber mannigfache Wechselbeziehungen zur allgemeinen Organisation des Luftschutzes, der eben erst im Entstehen begriffen war. Wenn es damals gelungen war, einen allgemeinen Plan aufzustellen, der heute noch in allen Teilen Gültigkeit hat, so ist das der klaren Linie zuzuschreiben, nach der

man sich richtete. Es kam zunächst darauf an, die Problemstellung klar herauszuarbeiten. Sie konzentrierte sich auf drei Dinge:

- a) Wie kann das Publikum vor drohenden Fliegerangriffen rechtzeitig gewarnt werden?
- b) Wo lässt sich das Alarmsystem am besten einreihen?
- c) Welche Wechselbeziehungen bestehen zwischen der Alarmierung und der Luftschutztätigkeit im allgemeinen?